

Beurlaubung als Beamter auf Probe

Beitrag von „Djino“ vom 25. Mai 2010 01:06

Zitat

An welche qualifizierte Stelle kann ich mich konkret wenden? Den Personalrat an meiner momentanen Schule möchte ich damit noch nicht behelligen

Wie bereits oben gesagt: Wende dich an deinen Bezirkspersonalrat - die wissen wahrscheinlich sowieso mehr als der PR an deiner Schule (oder können sich schneller schlau machen, da sie "an der Quelle" sitzen. Du findest deinen SBPR über diese Suche: <http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/search?Subject%3Alist=Personalrat>

Zitat

Wo bekomme ich eine fachlich richtige Information.

Wie bereits oben geschrieben: Dein Antrag müsste über deine zuständige Personalverwaltung laufen - die müssten dir auch allgemeine Auskunft geben können. (Und in einem speziellen Fall wie dem Aussetzen während der Probezeit müsste wohl der zuständige Dezernent mit entscheiden.)

Zitat

Meine offenen Fragen sind:

Ist eine Beurlaubung in der Probezeit möglich?

Ja - es ist nicht einfach, aber grundsätzlich möglich.

Zitat

Kann die Beurlaubung nach 6 Jahren auch verlängert werden?

Soweit ich weiß, nicht.

Zitat

Falls nicht, kommt man an die alte Schuel, oder wird man irgendwohin versetzt?

Selbst wenn man nur für ein Jahr aussteigt, hat man keine Garantie, dass man an seine alte Schule zurückkehrt. Weiß deine Schule aber, dass du in Schuljahr X wiederkommst (und hat sie ein Interesse daran, dich wiederzubekommen), wird dein Schulleiter seine Personalsituation (fachspezifischer Bedarf...) entsprechend planen...

Zitat

Achja: Ich arbeite in Niedersachsen!

Das hattest du doch schon mit deinem Hinweis auf "NSCHG" angedeutet 